

**Call  
for  
Entries**

**AFA  
support**

**Call  
for Entries  
2019/20**

**Dead-  
line  
15.07.  
2019**



**Austrian FASHION Association**

**Austrian Fashion  
Association  
Verein zur Förderung  
österreichischen Modedesigns**

**Lindengasse 27/1  
A-1070 Vienna  
+43 1 905 97 72  
contact@AFA.co.at  
austrianfashionassociation.at**

# Call for Entries AFA support 2019/20

## AFA support | collection AFA support | international focus

Wien, am 20.05.2019

### AFA support Direktförderungen für Modedesigner\_innen

Die Austrian Fashion Association vergibt im Rahmen des Exzellenzförderprogrammes AFA support Direktförderungen in der Höhe von jährlich EUR 100.000,- an Modedesigner\_innen aus den Bereichen Womenswear, Menswear, Mixed Collection und Accessories. Die vergebenen Zuschüsse werden aus Mitteln des Bundeskanzleramts Österreich und der Stadt Wien finanziert und sind Förderungen im Sinne des Kunstförderungsgesetzes.

Die Förderungsprogramme dienen der Professionalisierung der österreichischen Modeszene und zielen auf die Erhöhung der Karriere- und Wachstumschancen österreichischer Designer\_innen am nationalen und internationalen Markt.

Der Förderschwerpunkt AFA support | collection unterstützt Nachwuchs-Designern/Designer\_innen bei ihrer persönlichen Karriereplanung in der Modeindustrie und/oder der Vorbereitung der Gründung eines Modelabels.

Der Förderschwerpunkt AFA support | international focus ermöglicht es Designern/Designer\_innen internationale Vertriebs- und Distributionsstrukturen auszubauen, vielversprechende Nebenmärkte zu erschließen oder Wachstumschancen zu ergreifen.

Die Bewertung der Projekte und die Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördergelder erfolgt durch eine unabhängige Fachjury unter Beisitz eines/einer Vertreters/Vertreter\_in des Bundeskanzleramts Österreich bzw. der Stadt Wien.

Maßgeblich für die Unterstützung eines Vorhabens ist die inhaltliche Qualität des Projektes und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Arbeit des/der geförderten Designers/Designer\_in.

## AFA support | collection

**Förderausrichtung: Unterstützung der Karriereentwicklung des kreativen Mode-Nachwuchses, Unterstützung der Pre-Seed- und Start-up-Phase**

AFA support | collection schafft die Möglichkeit zu kreativer Potenzialentfaltung und Entwicklung einer eigenen Modesprache und erlaubt es Nachwuchsdesigner\_innen, die persönliche Karriereplanung in der Modeindustrie voranzutreiben und/oder die Gründung eines Modelabels und dessen Markteintritt optimal vorzubereiten und einzuleiten.

### Zielsetzungen AFA support | collection

Das Programm schafft die Möglichkeit zu kreativer Potenzialentfaltung und Entwicklung einer eigenen Modesprache und verfolgt folgende Ziele:

- Professionalisierung kreativer Nachwuchsdesigner\_innen
- Erleichterung des Einstiegs in die österreichische und internationale Modeszene
- Unterstützung und Vorbereitung der Label-Gründung

### Finanzierungsvolumen

Die Förderung wird im Jahresrhythmus für eine Förderlaufzeit von zwei Saisonen vergeben. Die Höhe des Zuschusses zur Projektfinanzierung kann den Maximalförderbetrag von EUR 16.000,- pro Ausschreibung nicht übersteigen. Die Fördergelder sind zweckgebunden für Sach- und Personalkosten für Entwicklung von Prototypen und Musterkollektionen, Sach- und Personalkosten für Awareness-, Vertriebs- und Marketingmaßnahmen einzusetzen (z.B. Kosten für Teilnahmen an Modewettbewerben).

### Voraussetzungen AFA support | collection

- Antragsberechtigt sind primär einzelne Modeschaffende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die eine Kollektion in den Bereichen Modedesign (Womenswear, Menswear, Mixed Collection, Accessoires) entwickeln, herstellen oder verwerten wollen. Ausländische Staatsangehörige sind österreichischen Staatsbürger\_innen dann gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben. Als Wohnsitznachweis dient eine Kopie der offiziellen Meldebestätigung.
- Zur Einreichung im Programm AFA support | collection müssen die Förderwerber\_innen mindestens eine Kollektion mit 8 bis 20 Outfits/Produkten vorweisen, die im Vorfeld der Einreichung erstellt und idealerweise bereits vermarktet wurden.
- Studierende in einschlägiger Ausbildung (Studium an der Kunstuniversität mit der Fachrichtung Mode oder an einer anderen einschlägigen Fachausbildungsstätte) können nicht im Rahmen des Programmes AFA support | collection gefördert werden, ausgenommen es handelt sich um eine Abschlusskollektion (Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium) von besonderer künstlerischer Qualität, für die eine Einladung bzw. Nominierung zu einem renommierten internationalen Modefestival vorliegt.

## AFA support | focus

### Förderausrichtung: Unterstützung der Etablierungs- und Expansionsphase

Der Förderschwerpunkt AFA support | international focus ermöglicht es Designer\_innen, internationale Vertriebs- und Distributionsstrukturen auszubauen, vielversprechende Nebenmärkte zu erschließen oder Wachstumschancen z.B. durch Kooperationen zu ergreifen.

### Zielsetzungen AFA support | international focus

Das Programm schafft die Möglichkeit zur nachhaltigen Positionierung und Konsolidierung des Labels am nationalen und internationalen Ordermarkt:

- Sichtbarmachung des Kreativpotenzials bei einem weltweiten Fachpublikum
- Ausbau und Konsolidierung nachhaltiger Vertriebsstrukturen
- Erschließung neuer Märkte

### Finanzierungsvolumen

Die Höhe des Zuschusses zur Projektfinanzierung kann den Maximalförderbetrag von EUR 12.000,- pro Ausschreibung nicht übersteigen. Die Fördergelder sind zweckgebunden für Sach- und Personalkosten für internationale Vertriebs- und Marketingmaßnahmen (B2B), für Sach- und Personalkosten für nationale und internationale PR (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Messteilnahmen, Honorare für Agenturen, etc.).

### Voraussetzungen AFA support | international focus

- Antragsberechtigt sind primär einzelne Modeschaffende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die eine Kollektion in den Bereichen Modedesign (Womenswear, Menswear, Mixed Collection, Accessoires) entwickeln, herstellen oder verwerten wollen. Ausländische Staatsangehörige sind österreichischen Staatsbürger\_innen dann gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben. Als Wohnsitznachweis dient eine Kopie der offiziellen Meldebestätigung.
- Zur Einreichung im Programm AFA support | international focus müssen die Antragssteller\_innen mindestens sechs Kollektionen mit jeweils rund 12 bis 20 Outfits/Produkten vorweisen, die in Vorfeld der Einreichung erstellt und idealerweise bereits international vermarktet wurden.
- Die Produkte müssen im Handel erhältlich sein.
- Förderwerber\_innen sollen Veröffentlichungen in Fachmagazinen/Presse (online und/oder print) vorweisen.

## Einreichung

**Einreichung (Einreichschluss: Sonntag, 15.Juli 2019, 24:00 Uhr)**

Der Einreichung erfolgt in digitaler Form, mittels des hierfür vorgesehenen .pdf-Formulares und der .xlsx-Kostenkalkulationstabelle. Der Einreichung sind alle erforderlichen Unterlagen in digitaler Form beizulegen.

Einreichungen sind bis **Sonntag, 15.Juli 2019, 24:00 Uhr** (es gilt das Einlangen der Einreichunterlagen) zu richten an [support@AFA.co.at](mailto:support@AFA.co.at). Einsendungen, die nach dem Einreichschluss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

**Digitale Einreichung per E-Mail, WeTransfer oder Dropbox an [support@AFA.co.at](mailto:support@AFA.co.at)**

- 1) Förderungsantrag
  - a) .pdf-Formular Förderungsantrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich elektronisch signiert<sup>1</sup> (Download: [www.austrianfashionassociation.at/AFAsupport\\_Foerderungsantrag](http://www.austrianfashionassociation.at/AFAsupport_Foerderungsantrag))
  - b) .xlsx-Kostenkalkulationstabelle vollständig ausgefüllt (.pdf oder .xlsx)
  - c) bei ausländischen Staatsbürger\_innen: Wohnsitznachweis bzw. Kopie der offiziellen Meldebestätigung (.pdf oder .jpeg)
- 2) Künstlerische Antragsmappe (.pdf, max. 20 MB)
  - a) Portfolio – Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdocumentationen, etc.)
  - b) CV bzw. Labelbeschreibung
  - c) Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)
  - d) bei AFA support collection: Projektmappe (Entwurfszeichnungen, Moodboards, Skizzen, etc.)

Die AFA führt bei allen Anträgen eine Vorprüfung durch und kann erforderlichenfalls die Förderwerber\_innen auffordern, binnen vier Werktagen Informationen und Unterlagen nachzureichen.

Nur vollständige Ansuchen werden der unabhängigen Fachjury vorgelegt.

### Juryhearing

In Kalenderwoche 30 (tbc) findet ein Juryhearing zur Ergänzung, Klärung bzw. Spezifikation offener bzw. strittiger Punkte statt. Die Hearingtermine werden zeitgerecht per E-Mail kommuniziert. Bei Einladung zum Juryhearing sind folgende Unterlagen in Hardcopy vorzulegen:

---

<sup>1</sup> Kann die rechtsverbindliche elektronische Signatur nicht verwendet werden, ist der Förderungsantrag binnen einer Woche nach der Übermittlung der digitalen Einreichung schriftlich und rechtsverbindlich unterzeichnet in Papierform postalisch oder persönlich nachzureichen an: Austrian Fashion Association, Lindengasse 27/1, A-1070 Wien.

- 1) Künstlerische Antragsmappe (Hardcopy)
  - a) Portfolio – Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdocumentationen etc.)
  - b) CV bzw. Labelbeschreibung
  - c) Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)
  - d) bei AFA support collection: Projektmappe (Entwurfszeichnungen, Moodboards, Skizzen etc.)
- 2) eigene und ansprechende Jurypräsentation (.ppt oder .pdf)
- 3) aussagekräftige Samples bzw. Outfits der letzten Kollektionen

Das Team der AFA bietet Unterstützung bei der Antragstellung.  
Telefonisch unter +43 1 905 97 72 (AFA), +43 660 440 98 91 (Marlene Agreiter)  
und +43 660 440 95 54 (Camille Boyer) per Mail an [support@AFA.co.at](mailto:support@AFA.co.at).

Für persönliche Beratungstermine zu Fragen der Einreichung bitte vorab um Terminvereinbarung und Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars.

Persönliche Beratungstermine zu Fragen der Einreichung können bis spätestens eine Woche (fünf Werktage) vor der Deadline vereinbart werden.